

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung

nachrichtlich

untere Wasserbehörden

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Bettina Freydank

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3911252
Telefax +49 (361) 57-3911203

bettina.freydank@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0901-25-4492/1-2-15272/2019

Erfurt
31. Juli 2019

Informationsbrief Abwasser Nr. 3 / 2019

Auswirkungen des neuen Thüringer Wassergesetzes auf die Förderung von Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Wassergesetz vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) hat Auswirkungen auf die Kleinkläranlagenförderung.

Nach diesem Gesetz können Kleinkläranlagen nur in Siedlungsgebieten errichtet werden, in denen weniger als 200 Einwohner erfasst sind und für die keine wasserwirtschaftlichen Gründe vorliegen, die eine öffentliche Abwasserbehandlung erfordern. Bei der Bemessung der Einwohnerzahl ist die demografische Entwicklung des Siedlungsgebietes, so wie es sich voraussichtlich im Jahr 2035 darstellen wird, zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben können Kleinkläranlagen nur noch in den Siedlungsgebieten gefördert werden, die diese Anforderungen erfüllen.

Zudem ist die Errichtung und Förderung von Kleinkläranlagen möglich, wenn der kommunale Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung derzeit für das antragsgegenständliche Grundstück von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist und nach jetzigem Kenntnisstand die Voraussetzungen dafür gemäß § 47 Abs. 11 Thüringer Wassergesetz auch künftig vorliegen.

Durch die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung ist die Einhaltung dieser Anforderungen zusätzlich zu bestätigen. Hierfür wurde das „Beiblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Thüringen“ geändert.

Dem Beiblatt ist die Auskunft der unteren Wasserbehörde bzgl. der wasserwirtschaftlichen Gründe und der Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht beizufügen. Hierfür haben wir ein Formular erstellt.



Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschairowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die
Möglichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

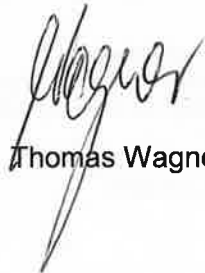


Das geänderte Beiblatt und das Formular finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben und auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de unter Kleinkläranlagenförderung → Kleinkläranlagen → Downloads).

Diese Regelung gilt für alle neuen Förderanträge, aber auch für die Anträge, für die noch keine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erteilt wurde. Davon betroffen sind die Anträge, die ab dem 14.06.2019 bei der Thüringer Aufbaubank eingegangen sind.

Die Thüringer Aufbaubank wird die betreffenden Aufgabenträger umgehend informieren und um das geänderte Beiblatt mit dem Formular zur Bestätigung der unteren Wasserbehörde über das Nichtvorliegen wasserwirtschaftlicher Gründe bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Wagner

Anlage

- Beiblatt
- Formular für die Auskunft der UWB